Organisationsreglement
Politische Gemeinde Volketswil

VOLKETSWIL
DAS SIND WIR

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen 3
Art. 1 Grundlage 3
Art. 2 Zweck 3

II. Führungsgrundsätze Gemeinderat 3
Art. 3 Tätigkeit Gesamtgemeinderat 3
Art. 4 Politisch / sachliche Führungsaufgaben 4
Art. 5 Administrative Führungsaufgaben 4
Art. 6 Ressorts des Gemeinderates 4
Art. 7 Finanzkompetenzen im Rahmen des Voranschlags 5
Art. 7.1 Allgemeines Büromaterial 5
Art. 7.2 Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben bis Fr. 1'000.00 bzw. Fr. 10'000.00 gemäss nachfolgender Liste; Ersatzanschaffungen anstelle von Reparaturen / Revisionen bis Fr. 10'000.00 in Absprache mit dem betreffenden Ressortvorstand 5
Art. 7.3 Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben von Fr. 10'001.00 bis Fr. 20'000.00; Ersatzanschaffungen anstelle von Reparaturen / Revisionen von Fr. 10'001.00 bis Fr. 20'000.00 7
Art. 7.4 Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben von Fr. 20'001.00 bis Fr. 50'000.00; Ersatzanschaffungen anstelle von Reparaturen / Revisionen von Fr. 20'001.00 bis Fr. 50'000.00 7
Art. 7.5 Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben über Fr. 50'000.00; Ersatzanschaffungen über Fr. 50'000.00 7
Art. 8 Anstellungskompetenzen 8
Art. 9 Gemeindeschreiber 8

III. Präsidiales 9
III.I Gemeindepräsidium 9
Art. 10 Aufgaben 9
Art. 11 Delegationen / Mitgliedschaften 9

III.II Ressort Präsidiales 10
Art. 12 Aufgaben 10

III.III. Ausschuss für Einbürgerungen 10
Art. 13 Zusammensetzung 10
Art. 14 Aufgaben 10

IV. Hochbau 10
IV.I Ressort Hochbau 10
Art. 15 Aufgaben 10
Art. 16 Delegationen 11

IV.II Energiekommission 11
Art. 17 Zusammensetzung 11
Art. 18 Aufgaben 11

IV.III Ortsbildkommission 11
Art. 19 Zusammensetzung 11
Art. 20 Aufgaben 12

V. Tiefbau und Werke 12
V.I Ressort Tiefbau und Werke 12
Art. 21 Aufgaben 12
Art. 22 Delegationen 12

VI. Liegenschaften 13
VI.I Ressort Liegenschaften 13
Art. 23 Aufgaben 13

VI.II Baukommission 13
Art. 24 Aufgaben 13

VII. Finanzen 13
VII.I Ressort Finanzen 13
Art. 25 Aufgaben 13

VIII. Sicherheit 14
VIII.I Ressort Sicherheit 14
Art. 26 Aufgaben 14
Art. 27 Delegationen 14

IX. Soziales 14
IX.I Ressort Soziales und Gesellschaft 14
Art. 28 Aufgaben 14
Art. 29 Delegationen 15

IX.II Sozialbehörde 15
Art. 30 Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen 15

X. Alter und Gesundheit 15
X.I Ressort Alter und Gesundheit 15
Art. 31 Aufgaben 15
Art. 32 Delegationen 15

XI. Inkrafttreten 15
Art. 33 Inkrafttreten **15**

Organisationsreglement
Politische Gemeinde Volketswil

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlage

Grundlage

Gestützt auf Art. 1 Abs. 2 und Art. 25 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Volketswil erlässt der Gemeinderat dieses Organisationsreglement.

Art. 2 Zweck

Zweck

Im Organisationsreglement legt der Gemeinderat seine interne Organisation und die Aufgaben und Kompetenzen seiner Organe fest.

Die Geschäftsführung des Gemeinderates ist in seiner Geschäftsordnung festgehalten.

Änderungen des Organisationsreglements sind in den Berichterstattungen über die Gemeinderatsverhandlungen bekannt zu machen.

II. Führungsgrundsätze Gemeinderat

Art. 3 Tätigkeit Gesamtgemeinderat

Tätigkeit Gesamtgemeinderat

Die Tätigkeit des Gemeinderates richtet sich nach dem Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung Volketswil sowie den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen.

Der Gemeinderat ist für alle Aufgaben der Gemeinde zuständig, die nicht gemäss Gesetz, Gemeindeordnung oder Organisationsreglement einem andern Organ übertragen sind.

Der Gemeinderat entscheidet über offene Kompetenzabgrenzungen zwischen den verschiedenen Gremien oder Ressorts. Er beurteilt auch Einsprachen gegen Entscheide von Ressortvorstehern und Ausschüssen, sofern gesetzliche Bestimmungen keinen andern Instanzenzug vorsehen.

Politisch / sachliche Führungsaufgaben

Art. 4 Politisch / sachliche Führungsaufgaben
Die Arbeit im Gemeinderat ist grösstenteils eine Führungsaufgabe. Der Gemeinderat setzt Ziele, leitet die notwendigen Massnahmen termingerecht ein und vollzieht die Entscheide der Stimmberechtigten.

Die Gemeinderatsmitglieder treffen die politischen Entscheide innerhalb der Vorgaben des Gemeinderates und sind den Mitarbeitenden in ihrem Ressort politisch / sachlich vorgesetzt.

Administrative Führungsaufgaben

Art. 5 Administrative Führungsaufgaben
Der Gemeindeschreiber ist zuständig für die administrative Leitung der Gemeindeverwaltung und die Personalführung.

Wo möglich wird der Vollzug der Entscheide der Verwaltung übertragen. Die administrative Führung und Bearbeitung der Sachgeschäfte liegt beim zuständigen Verwaltungspersonal.

Ressorts des Gemeinderates

Art. 6 Ressorts des Gemeinderates
Die Gemeinderatsaufgaben sind in acht Ressorts gegliedert, die auf die sieben Gemeinderatsmitglieder aufgeteilt werden.

Es bestehen folgende Ressorts:
- Präsidiales
- Finanzen
- Liegenschaften
- Hochbau
- Tiefbau und Werke
- Sicherheit
- Soziales und Gesellschaft
- Alter und Gesundheit

Die Ressortvorsteher arbeiten im Gemeinderatskollegium mit und sind zuständig für:

- die Bearbeitung, Begleitung und Überwachung der in ihr Ressort fallenden Sachgeschäfte sowie die Sicherstellung der notwendigen Planung, Information und Koordination,

- die Budgetierung, Budgetkontrolle und Finanzplanung in ihrem Ressort sowie für die frühzeitige Beantragung von allenfalls erforderlichen Nachtrags- oder Zusatzkrediten,

- die Erteilung der notwendigen Aufträge an das zuständige Verwaltungspersonal
- das Treffen der erforderlichen Verfügungen und Entscheidungen in ihrem Aufgabenbereich, soweit diese nicht an die Verwaltung delegiert sind
- den Vorsitz in den ihrem Ressort zugeordneten Kommissionen und Ausschüssen.

Art. 7 Finanzkompetenzen im Rahmen des Voranschlags

Finanzkompetenzen im Rahmen des Voranschlags

Die Finanzkompetenzen im Aufgabenbereich für einmalige Ausgaben im Rahmen des Voranschlags sind wie folgt geregelt (Maximalbetrag für Ausgaben im Einzelfall):

7.1 Allgemeines Büromaterial
Zentraler Einkauf durch die Interne Dienste

7.2 Budgetierte Anschaffungen /Ausgaben bis Fr. 1'000.00 bzw. Fr. 10'000.00 gemäss nachfolgender Liste; Ersatzanschaffungen anstelle von Reparaturen / Revisionen bis Fr. 10'000.00 in Absprache mit dem betreffenden Ressortvorstand:

Alle Abteilungsleitungen und deren Stellvertretungen	Fr. 10'000.00
Gemeindeammann / Betreibungsbeamter	Fr. 10'000.00
Leitung EDV-Team	Fr. 10'000.00
Leitung Sozialhilfe	Fr. 8'000.00
Leitung Techn. Liegenschaftenverwaltung	Fr. 8'000.00
Leitung Kaufm. Liegenschaftenverwaltung	Fr. 8'000.00
Leitung Betriebe und Anlagen	Fr. 8'000.00
Leitung Aussendienste (Tiefbau und Strassenwesen)	Fr. 5'000.00
Leitung Hauswartung	Fr. 5'000.00
Leitung Schwimmbad	Fr. 5'000.00

Leitung Zusatzleistungen / AHV Zweigstelle	Fr. 5'000.00
Polizeichef/in	Fr. 5'000.00
Tiefbausekretär	Fr. 5'000.00
Mitarbeiter/in Sozialhilfe (Aufgrund Beschlüsse Sozialbehörde / Internem Handbuch / Kompetenzreglement der Sozialbehörde)	Fr. 5'000.00
Bereichsleitung Gesellschaft	Fr. 4'000.00
Kulturkoordinator/in / Leitung Gemeinschaftszentrum	Fr. 2'000.00
Koordinator/in Bildungsnetzwerk und Präventionsverantwortliche/r	Fr. 2'000.00
Leitung Bibliothek	Fr. 2'000.00
Leitung Friedhof / Grünanlagen	Fr. 2'000.00
Leitung Reinigung	Fr. 2'000.00
Leitung Zivilstandsamt	Fr. 2'000.00
Anlagenwart Zivilschutz	Fr. 1'000.00
Förster	Fr. 1'000.00
Hauswarte	Fr. 1'000.00
Integrationsverantwortliche/r	Fr. 1'000.00
Leitung Interne Dienste	Fr. 1'000.00
Leitung Tageshort	Fr. 1'000.00
Leitung / Verantwortliche/r Zentrale Raumvergabe	Fr. 1'000.00
Leitung Zivilschutzstelle	Fr. 1'000.00

Materialwart Feuerwehr	Fr. 1'000.00
Sachbearbeiter/in Arbeitsintegration	Fr. 1'000.00
Teamleitung Kinder und Jugend / Kinder- und Jugendbeauftragter	Fr. 1'000.00

Bei Ausübung der Stellvertreterfunktion haben die Stellvertreter dieselben Finanzkompetenzen wie die Vertretenen.

7.3 Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben von Fr. 10'001.00 bis Fr. 20'000.00; Ersatzanschaffungen anstelle von Reparaturen / Revisionen von Fr. 10'001.00 bis Fr. 20'000.00:
Betreffender Ressortvorstand
Gemeindeschreiber (Gesamtverwaltung)

7.4 Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben von Fr. 20'001.00 bis Fr. 50'000.00; Ersatzanschaffungen anstelle von Reparaturen / Revisionen von Fr. 20'001.00 bis Fr. 50'000.00:
Betreffender Ressortvorstand in Absprache mit dem Finanzvorstand
Gemeindeschreiber (Gesamtverwaltung) in Absprache mit dem Finanzvorstand

7.5 Budgetierte Anschaffungen / Ausgaben über Fr. 50'000.00; Ersatzanschaffungen über Fr. 50'000.00:
Gemeinderat

Die weiteren Finanzkompetenzen der Behörden sind in der Gemeindeordnung festgelegt.

Anstellungs-
kompetenzen

Art. 8 Anstellungskompetenzen
Die Anstellungskompetenzen und die weiteren Personalentscheide sind mit folgender Aufteilung bzw. Zuständigkeit und Kompetenz geregelt:

• Gemeindeschreiber und Abteilungsleitende	• Gemeinderat
• Übriges Personal Gemeindeverwaltung inkl. Gemeindeammann- und Betreibungsamt	• Gemeindeschreiber und stv. Gemeindeschreiber gemäss interner Aufteilung
• Lernende, Praktikanten	• stv. Gemeindeschreiber

Die Regelungen gelten sinngemäss auch für Aushilfen und temporäre Angestellte.

Der Gemeindepräsident hat bei den Anstellungen ein Vetorecht. Die betreffenden Ressortvorstände sind zu orientieren.

Gemeinde-
schreiber

Art. 9 Gemeindeschreiber
Der Gemeindeschreiber ist dem Gesamtgemeinderat unterstellt.

Der Gemeindeschreiber steht der Verwaltung vor und ist zuständig für die gesamte administrative Organisation. Er übt die unmittelbare Aufsicht über das gesamte Personal der Gemeindeverwaltung, alle Verwaltungsabteilungen und Sekretariate aus. Er ist befugt, den einzelnen Mitarbeitenden nötigenfalls auch Arbeiten aus anderen Verwaltungszweigen zuzuweisen.

Die Leiter der Verwaltungsabteilungen sind ihm für die Anwendung der Personalvorschriften direkt verantwortlich. Der Gemeindeschreiber übt im Besonderen folgende Funktionen aus:

1. Protokollführer und Berater an den Gemeindeversammlungen, den Sitzungen des Gemeinderates und allfälliger weiterer Kommissionen und Ausschüsse
2. Leiter der Gemeindeverwaltung
3. Personalchef aller Angestellten der Politischen Gemeinde

4. Sekretär des Wahlbüros

5. Informationsbeauftragter des Gemeinderates.

III. Präsidiales

III.I Gemeindepräsidium

Art. 10 Aufgaben

Aufgaben

- Gemeindeversammlung, Wahlen, Abstimmungen
- Geschäftsleitung Gemeinderat
- Zuständigkeit für Strategieprozesse
- Beziehungen nach aussen, Standortförderung
- Landkäufe und -verkäufe, Baurechtsverträge
- Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
- Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, Personal
- Gemeindeorganisation
- Rechtspflege
- Datenschutz
- Informatik

Der Handel von Liegenschaften und Grundstücken ist in der Verantwortung des Gemeindepräsidenten und des Gemeindeschreibers. Für die operative Abwicklung, Administration und das Vertragswesen ist die Abteilung Liegenschaften zuständig. Die Abteilung Finanzen ist rechtzeitig in die Projekte einzubeziehen.

Art. 11 Delegationen / Mitgliedschaften

Delegationen / Mitgliedschaften

- Gemeindepräsidentenverband
- Strategiegruppe Flugplatz Dübendorf

III.II Ressort Präsidiales

Aufgaben

Art. 12 Aufgaben

- Zivilstandswesen
- Bestattungsamt
- Kultur (Freizeit, Vereine, Veranstaltungen)
- Bibliothek
- Gemeinschaftszentrum
- Einbürgerungen
- Sportförderung
- Kulturförderung
- Wiederkehrende Gemeindeanlässe
- Interne Dienste (Empfang und Weibeldienst)

III.III Ausschuss für Einbürgerungen

Zusammen-
setzung

Art. 13 Zusammensetzung

Der Ausschuss für Einbürgerungen besteht aus drei Mitgliedern des Gemeinderates. Der Vorsitz liegt beim Gemeindepräsident.

Aufgaben

Art. 14 Aufgaben

Der Gemeinderat erlässt ein Bürgerrechtsreglement. Darin werden die Zuständigkeiten und Kompetenzen geregelt.

IV. Hochbau

IV.I Ressort Hochbau

Aufgaben

Art. 15 Aufgaben

- Baupolizei
- Baukontrolle
- Feuerpolizei
- Siedlungs- und Raumplanung (exkl. Verkehrs- und Parkraumplanung)
- Denkmalpflege
- Baulicher Zivilschutz
- Aufzugskontrollen
- Umweltschutz
- Energieberatung
- Feuerungskontrolle
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei
- Natur und Landschaftsschutz

- Werbe- und Kulturwerbeträger

Art. 16 Delegationen

Delegationen

- Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
- Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG)
- Gemeinsame Arbeitsgruppe Raumplanung Zürich Oberland (RZO) und Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG)
- Strategiegruppe Flugplatz Dübendorf
- Flurgenossenschaft

IV.II Energiekommission

Art. 17 Zusammensetzung

Zusammensetzung

Die Energiekommission besteht aus dem Hochbauvorstand (Präsidium) sowie drei weiteren vom Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern. Der Energiebeauftragte der Gemeinde Volketswil ist von Amtes wegen Mitglied.

Art. 18 Aufgaben

Aufgaben

Die Energiekommission besorgt

- Umsetzung des energiepolitischen Programms der Gemeinde Volketswil
- Begleitung der für den Erhalt und die Pflege des Energielabels notwendigen Schritte
- Verwendung des Budgetkredits für energiepolitische Gemeindearbeit und Förderbeiträge an Private für die Verwendung von alternativen Energien.

In den andern Fällen stellt die Kommission Antrag an den Gemeinderat.

IV.III Ortsbildkommission

Art. 19 Zusammensetzung

Zusammensetzung

Die Ortsbildkommission besteht aus dem Hochbauvorstand (Präsidium) sowie drei weiteren vom Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern (LeiterIn Hochbau, BausekretärIn, externe BeraterIn im Bereich der Architektur und Denkmalpflege). Punktuell können weitere Fachexperten beigezogen werden.

Aufgaben

Art. 20 Aufgaben

Die Ortsbildkommission:

- Berät den Gemeinderat hinsichtlich architektonischer und gestalterischer Qualität von Bauprojekten
- Fördert eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Entwicklung des Ortsbilds
- Beurteilt den Schutzumfang bei Inventarobjekten und stellt Antrag an den Gemeinderat (in Form: Schutzvertrag/Schutzverfügung/Inventarentlassung/Unterschutzstellung).

V. Tiefbau und Werke

V.I Ressort Tiefbau und Werke

Aufgaben

Art. 21 Aufgaben

- Projektierung, Bau, Instandhaltung, Sanierung von Strassen und Plätzen sowie Wegen
- Winterdienst
- Markierungswesen / Strassensignalisation
- Vermessung
- Quartierplanung
- Strassenbeleuchtung
- Verkehrs- und Parkraumplanung
- Erstellen und Nachführen Leitungskataster
- Wasserversorgung (Bau, Unterhalt und Betrieb)
- Öffentliche Gewässer
- Abwasserentsorgung (Bau, Unterhalt und Betrieb)
- Gemeindeeigenes Kabelnetz
- Elektrizitäts- und Gasversorgung
- Wertstoffverwertung
- Abfallentsorgung

Delegationen

Art. 22 Delegationen

- Kläranlage VSFM
- KEZO
- Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal (GOG)
- Gruppenwasserversorgung Vororte Glattal (GVG)

VI. Liegenschaften
VI.I Ressort Liegenschaften

Art. 23 Aufgaben Aufgaben

- Bewirtschaftung und Verwaltung der gemeindeeigenen Grundstücke, Liegenschaften, öffentliche Park- und Sportanlagen sowie Plätze
- Projektierung und Bau von Neubauten, Renovationen und öffentlichen Anlagen / Plätze
- Sämtliche Vermietungs- und Mietverträge
- Zentrale Raumvergabe, Bewirtschaftung und Vermarktung von öffentlichen Räumen / Anlagen
- Betrieb Schwimmbad Waldacher
- Betrieb und Bewirtschaftung Friedhof und Administration Friedhofswesen
- Verpachtung aller Grundstücke
- Betreuung und Vertragswesen Familiengärten
- Grunddienstbarkeiten
- Bewirtschaftung / baulicher Unterhalt Schützenhäuser (ohne Betriebsanlagen)
- Bewirtschaftung und baulicher Unterhalt Zivilschutzanlagen (ohne Betrieb und Betriebsanlagen)

VI.II Baukommission

Art. 24 Aufgaben Aufgaben

Für Bau- und Umbauvorhaben können Baukommissionen gebildet werden. Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen werden durch den Gemeinderat festgelegt.

VII. Finanzen
VII.I Ressort Finanzen

Art. 25 Aufgaben Aufgaben

- Finanzielle Führung der Gemeinde, Controlling
- Führung der Buchhaltungen
- Vollzug des Besoldungswesens
- Cash-Management
- Finanzplan, Budget und Rechnungen
- Finanzdienstleistungen für andere Ressorts
- Steuerwesen
- Lohnwesen und Pensionskasse
- Personen- und Sachversicherungen
- Inkasso

- Koordination Beiträge und Donationen
- Verlustscheinbewirtschaftung
- Aufsicht und Koordination Gebühren

VIII. Sicherheit
VIII.I Ressort Sicherheit

Aufgaben

Art. 26 Aufgaben
- Gemeindepolizei
- Allgemeine Verwaltungspolizei
- Gewerbe- und Wirtschaftspolizei
- Plakat- und Reklamewesen
- Lebensmittelkontrolle
- Hundekontrolle, Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung
- Pilzkontrolle
- Bevölkerungsschutz, Katastrophenvorsorge, wirtschaftliche Landesversorgung
- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Schiesswesen
- Militärwesen
- Öffentlicher Verkehr
- Bewirtschaftung Parkplätze
- Einwohnerdienste
- Kadaverbeseitigung
- Marktwesen

Delegationen

Art. 27 Delegationen
- Regionale Verkehrskonferenz (RVK)

IX. Soziales
IX.I Ressort Soziales und Gesellschaft

Aufgaben

Art. 28 Aufgaben
- Aufgaben gemäss EG KESR
- Aufgaben gemäss KJHG und KJG
- Alimentenhilfe
- gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und persönliche Hilfe
- Asylbetreuung- und Flüchtlingswesen
- Sozialversicherungen (AHV/IV sowie Zusatzleistungen)
- Kinder- und Jugendarbeit
- Sucht- und Gewaltprävention Gesellschaft
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Integration

- Frühförderung

Art. 29 Delegationen Delegationen
- Zweckverband Sozialdienste für Erwachsene (sdbu)

IX.II Sozialbehörde

Art. 30 Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen
Die Regelungen sind in der GO festgehalten.

X. Alter und Gesundheit
X.I Ressort Alter und Gesundheit

Art. 31 Aufgaben
- Altersbetreuung und Gesundheitswesen Aufgaben
- Gesundheitsprävention

Art. 32 Delegationen Delegationen
- Verwaltungsrat VitaFutura AG

XI. Inkrafttreten

Art. 33 Inkrafttreten Inkrafttreten
Dieses Organisationsreglement wurde vom Gemeinderat am 26. Januar 2021 beschlossen und tritt per 1. Februar 2021 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle früheren Erlasse, die mit der neuen Regelung kollidieren, aufgehoben.

Volketswil, 26. Januar 2021
(GRB Nr. 34 / 26. Januar 2021)

Gemeinderat Volketswil

Jean-Philippe Pinto	Beat Grob
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Gemeinde Volketswil
Zentralstrasse 21
8604 Volketswil

T 044 910 20 30
gemeinderat@volketswil.ch
volketswil.ch

VOLKETSWIL
DAS SIND WIR